

Pressemitteilung

Nr. 061 /2021 – 19. Juli 2021

Frist für Förderung von Hauptschülern verlängert

- **Sonderprogramm soll Hauptschülern bessere Ausbildungschancen eröffnen**
- **Gefördert wird nur, wer bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet ist**
- **Antragsfrist wurde auf den 31. Oktober 2021 verlängert**



Die Antragsfrist für das hessische Förderprogramm „Ausbildungsstellen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler“ wurde verlängert und endet nunmehr am 31. Oktober. Der Antrag muss jedoch bis spätestens am Tag vor dem Ausbildungsbeginn schriftlich beim Regierungspräsidium Kassel eingegangen sein. Auf diese Weise sollen die Unternehmen unterstützt werden, die trotz der wirtschaftlich schwierigen Lage in Folge der Corona-Pandemie in ihren Ausbildungsanstrengungen nicht nachlassen. Darauf hat jetzt die Arbeitsagentur Limburg-Wetzlar hingewiesen. Aus dem Programm „Ausbildungsplatzförderung

für Hauptschüler“ können Arbeitgeber Zuschüsse erhalten, wenn sie Ausbildungsverträge mit Schülern der neunten Klasse einer allgemeinbildenden Schule schließen, sofern diese die Schule mit höchstens einem Hauptschulabschluss verlassen und bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter gemeldet seien. Die Arbeitsagentur Limburg-Wetzlar ruft daher die gerade erst schulentlassenen Neuntklässler auf, sich möglichst schnell ausbildungssuchend zu melden.

Voraussetzung sei ferner, dass das Ausbildungsverhältnis im gleichen Kalenderjahr beginne und dass die zukünftige Nachwuchskraft mit Hauptwohnsitz in Hessen gemeldet sei. Dazu Ralf Fischer, Sprecher der Arbeitsagentur: „Die Zahl der Förderfälle ist begrenzt. Entschieden wird nach der Reihenfolge des Antragseingangs im Regierungspräsidium. Betriebe und Hauptschüler müssen daher schnell handeln.“ Der Zuschuss betrage im ersten Ausbildungsjahr 50 Prozent, im zweiten Jahr 25 Prozent der Ausbildungsvergütung, so Fischer. Zuschläge, wie Weihnachts- und Urlaubsgeld oder vermögenswirksame Leistungen, bleiben unberücksichtigt.

Jugendliche, die sich bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit melden wollen, können unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 45555 00 Kontakt aufnehmen. Arbeitgeber erreichen ihren Arbeitsvermittler unter der 0800 45555 20. Informationen zur Förderung gibt es im Internet unter <https://bit.ly/3xVNary>.